

E I N G A N G
- 4. AUG. 2022
Stadt Weiterstadt

 **Region
der Zukunft**
**Landkreis
Darmstadt-Dieburg**

**Bauaufsicht, Denkmalschutz,
Immissionschutz**

Denkmalschutz

Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207



Telefon:
(Durchwahl): (06151) 881-2330
E-Mail: denkmalschutz@ladadi.de

Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax: (06151) 881-1095
Internet: <http://www.ladadi.de>
Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Fachbereich 410
- Bauaufsicht -

Im Hause

Ihr Zeichen/Schreiben vom
06.07.2022

Unser Zeichen
410.8 – (6) 6

Sachbearbeiter/-in
Frau Mannhardt

Datum
29.07.2022

Antragskennzeichen : 410 – 1357/2022/S
Bauvorhaben : KiTa, Sanierung, Nutzungsänderung in einen Kindergarten, Lüftungsanlage
Gemarkung : Gräfenhausen
Straße/Haus-Nr. : Schloßgasse 1
Antragsteller : Magistrat der Stadt Weiterstadt, vertr. d. Frau Krug von Nidda
Riedbahnstraße 6; 64331 Weiterstadt

Denkmalschutzrechtliche Stellungnahme

Das Bauvorhaben betrifft ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs.1 Hessisches Denkmalschutzgesetz und bedarf der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde nach § 18 Hess. Denkmalschutzgesetz.

Als Anlage wird Ihnen der Bauantrag des oben genannten Antragstellers mit denkmalschutzrechtlicher Stellungnahme zurückgereicht.

Die Stellungnahme besteht aus einem Beiblatt und einem Satz Bauvorlagen.

Im Auftrag

Kopie an: - Antragsteller
- Architekt / Planer
- LfdH

Mannhardt

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten der Bauaufsicht
Donnerstag 08:00 – 12:00
14:00 – 17:00

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

Antragskennzeichen 410 – 1357/2022/S

Das Bauvorhaben betrifft ein Kulturdenkmal nach § 2 Abs.1 Hessisches Denkmalschutzgesetz. Somit bedürfen alle Maßnahmen am Äußeren und im Inneren der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde nach § 18 Hess. Denkmalschutzgesetz.

Auf der Grundlage der am 06.07.2022 bei der Denkmalschutzbehörde eingegangenen Planunterlagen wird die denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung beinhaltet folgende Bedingungen und Auflagen:

- Es sind Holzfenster und Holztüren einzubauen. Die Verwendung von Tropenholz ist unzulässig.
- Die Fenster sind gebrochen weiß (ähnlich RAL 9010) zu streichen. Abweichende Farbwünsche sind möglich, der gewünschte Farbton ist gesondert mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen.
- Der Farbton der Türen ist gesondert festzulegen. Weiß ist nur in Ausnahmefällen zulässig.
- Die Fenster sind mehrflügelig und mit einer der Öffnung angemessenen Teilung, gemäß historischem Vorbild von Kämpfer, Anschlag und Wetterschenkel auszubilden. Der Kämpfer und der Anschlag sind mit angemessenen Profilen zu versehen (Kämpferprofil und Schlagleiste). Im Glaszwischenraum liegende Sprossenimitationen sind unzulässig.
- Der Denkmalschutzbehörde sind Profilzeichnungen im Maßstab 1 : 1 (Horizontal- und Vertikalschnitte) vorzulegen und gesondert von ihr genehmigen zu lassen.
- Bei der Abdichtung der Wandanschlüsse sind bewährte historische Materialien wie Lehm, Jute, Hanfstricke oder Flachsfaser in der handwerklich richtigen Ausführung zu bevorzugen. Alternativ kann auch Kompriband zum Einsatz kommen.
- Putzausbesserungen sind mit einem Putzmörtel gleicher Zusammensetzung, Struktur und Farbe wie der vorhandene Putz auszuführen.
- Reinweiße Putz- und Anstrichfarben sowie stark gesättigte Putz- und Anstrichfarben sind unzulässig. Der Putz bzw. die Farben für einen Anstrich sind mit Umbra, Ocker, Grau, „Sand“ oder ähnlichem abzutönen.
- Die geplante Farbgebung ist rechtzeitig vor Beginn der Putz- und Malerarbeiten mit der Denkmalschutzbehörde abzusprechen (Farbkarten, Probeanstriche).
- Die eventuell erforderliche Sanierung der Sandsteinteile (Gewände, Gesimse etc.) ist gesondert mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
- Die neuen vorgelegten, zusätzlichen Treppen der erforderlichen Rettungswege aus dem EG sind in ihrer Detaillierung, Materialverwendung und Farbigkeit gesondert abzustimmen.
- Historische Elemente der Innenausstattung (Treppe, Türen, Böden etc.) sind zu erhalten und nach Absprache aufzuarbeiten.
- Die Notwendigkeit eines Abbruchs des ehemaligen WC-Häuschens kann nicht gesehen werden, zumal erfahrungsgemäß zeitnah der Wunsch nach einer Überdachung der Fahrradstellplätze formuliert wird. Das Vorhaben ist weder notwendig, noch sinnvoll und nicht nachhaltig im Sinne der Einsparung von Energie und Müllvermeidung. Es kann mit geringem Aufwand umgestaltet und als Zeugnis der ehemaligen schulischen Nutzung erhalten werden.